



Schutt, Waetke Rechtsanwälte - Postfach 10 01 16 76231 Karlsruhe

P

Deutsche Post 



D.11.2926665.01.5

Herrn

[Redacted name]

Eventrecht • IT-Recht • Medienrecht
Rechtsanwälte und Fachanwälte

Timo Schutt
Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

Thomas Waetke
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Sachbearbeiter: RA Timo Schutt

Datum: 09.09.2011

101101 999

75/75 ExFr_dx_d_i_20110908230727 cl 1 // 20 // 20 1/7

**Unser Aktenzeichen: D.11.2926665.01.5 (Bitte stets angeben!)
Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzung
und Aufforderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung
dtp entertainment AG i. S. v. [Redacted]**

Sehr geehrter [Redacted]

wir zeigen an, dass uns die Firma dtp entertainment AG, Goldbekplatz 3 - 5, 22303 Hamburg, mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert. Vollmacht liegt diesem Schreiben in Kopie bei (letzte Seite).

Gegenstand unserer Beauftragung ist eine über Ihren Internetanschluss im Internet begangene Urheberrechtsverletzung an dem Werk "Black Mirror 3" unserer Mandantin. Unsere Mandantin ist Inhaberin der ausschließlichen urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an diesem Werk für die Bundesrepublik Deutschland.

Im Einzelnen:

- I. Sie boten im Internet als Teilnehmer eines so genannten Peer-to-Peer-Netzwerkes (verharmlosend auch "Internettauschbörse" genannt) das vorgenannte urheberrechtlich geschützte Werk unserer Mandantin ohne deren Zustimmung anderen zu diesem Zeitpunkt in dem Netzwerk befindlichen Nutzern zum Download an. Das gleichzeitige Anbieten der Dateien, bereits mit Beginn des eigenen Downloads, gehört zum Grundprinzip dieser Tauschbörsen, ist aber bei geschützten Werken rechtswidrig und strafbar.
1. Folgende Daten konnte unsere Mandantschaft unter anderem aufgrund einer speziell entwickelten Software feststellen und beweissicher dokumentieren lassen: